



Association Suisse de Pocket Bike

Technisches und Fahrer-Reglement 2011

Art 1.1	Allgemeines	Seite 3
Art 1.1.1	Gültigkeit	Seite 3
Art 1.1.2	Nicht vorgesehener Sonderfall	Seite 3
Art 1.1.3	Grundsatz	Seite 3
Art 2.1	Lizenz und Einschreibung	Seite 3
Art 2.1.1	Tageslizenz	Seite 4
Art 2.1.2	Ausländische Lizenzen	Seite 4
Art 2.1.3	Startnummern – Zuteilung	Seite 4
Art 3.1	Definition Pocket - Bike	Seite 4
Art 3.1.1	Abmessungen	Seite 4
Art 3.1.2	Gewicht	Seite 5
Art 3.1.3	Zündunterbrecher	Seite 5
Art 3.1.4	Fussraster	Seite 5
Art 3.1.5	Bremsen	Seite 5
Art 3.1.6	Schutzvorrichtung Bremsen	Seite 5
Art 3.1.7	Übersetzung	Seite 5
Art 3.1.8	Kette	Seite 5
Art 3.1.9	Kettenschutz	Seite 5
Art 3.1.10	Verkleidung	Seite 6
Art 3.1.11	Rahmen	Seite 6
Art 3.1.12	Startnummer	Seite 6
Art 3.1.13	Maschinenabnahme	Seite 6
Art 4.1	Ausschluss China - Bikes	Seite 6
Art 5.1	Technische Kontrolle	Seite 7
Art 6.1	Kategorien	Seite 8
Art 6.1.1	Junioren A	Seite 9
Art 6.1.2	Junioren B	Seite 10
Art 6.1.3	40cc frei	Seite 11
Art 6.1.4	Senioren A	Seite 11
Art 6.1.5	Senioren B	Seite 12
Art 6.1.6	Anfänger	Seite 12



Art 7.1	Transponder	Seite 12
Art 8.1	Verhalten der Teilnehmer	Seite 13
Art 9.1	Doping / Drogen / Alkohol	Seite 13
Art 10.1	Klassierung	Seite 13
Art 10.1.1	Wechseln der Kategorie	Seite 14
Art 10.1.2	Mindestrundenzahl	Seite 14
Art 10.1.3	Ranglisten	Seite 14
Art 11.1	Protest	Seite 14
Art 11.1.1	Durchsetzung dieses Reglements	Seite 15

Beilagen

- ▶ *Rennkalender*
- ▶ *Organigramm ASPB*

Ersteller

Veranstalter
Sekretär ASPB

Bewilligung

Vorstand ASPB
Präsident ASPB

Reglement tritt in Kraft

Präsident ASPB

Ein Mitglied des Vorstandes ASPB



Art 1.1 Allgemeines

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermaßen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Art.1.1.1 Gültigkeit

Dieses Reglement gilt für alle Pocketbike-Rennen, die im Rahmen der FMS/ASPБ Meisterschaft des Verbandes durchgeführt werden und annulliert hiermit alle vorgängigen Reglemente.

Bei sprachlichen Unstimmigkeiten ist das Reglement in französischer Sprache massgebend.

Art 1.1.2 Nicht vorgesehener Sonderfall

Tritt im Verlaufe der Saison ein Sonderfall auf, der durch das vorliegende Reglement oder die Checklisten nicht geklärt ist, wird ein provisorisches Klassement erstellt. Die Bereinigung findet durch den Vorstand und die Kommissäre in einer Sondersitzung statt. Der Entscheid ist endgültig, unanfechtbar und wird anschliessend im Reglement bzw. den Checklisten ergänzt.

Art 1.1.3 Grundsatz

Alles was im vorliegenden Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist automatisch verboten. Eine erlaubte Handlung darf keine unerlaubte Handlung nach sich ziehen.

Art 2.1 Lizenz und Einschreibung

Das Einschreiben für die Meisterschaft 2011 beim ASPБ ist für alle Teilnehmer obligatorisch um Punkte zu erhalten und im Klassement aufgeführt zu werden.

Die Verteilung der Punkte rechnet nicht mit der Rangliste der eingeladenen oder nicht eingeschriebenen Fahrer.

Falls ein Fahrer eingeladen ist, wird er zwar klassiert aber erhält keine Punkte. (Die nachfolgenden Fahrer erhalten die normalen Punkte)

.

Alle Fahrer welche an der Schweizermeisterschaft ASPБ teilnehmen, müssen Inhaber einer FMS / UEM Lizenz sein.

Die Lizenzgesuche für die Junioren A, B und Senioren müssen bei der FMS eingereicht werden (www.swissmoto.org).

Für diese Lizenzen gelten die Fristen der FMS.



Die Vorzeigung der Lizenz bei der administrativen Kontrolle ist obligatorisch; falls es nicht so wäre, werden 30.- Frs als Strafe verlangt und an den ASPB überwiesen.

Art 2.1.1 Tageslizenz

Es besteht die Möglichkeit, Tageslizenzen zu lösen. Diese können am selben Tag bei der administrativen Kontrolle der Veranstaltung beantragt werden. Der Fahrer, der eine Tageslizenz löst, wird als Eingeladener angesehen. Er ist in der Scratch Rangliste platziert aber bekommt keine Punkte. Das entsprechende Formular der FMS muss ausgefüllt werden und der Betrag muss auf Platz bezahlt werden.

FMS Gebühren:	FMS Mitglied	+16 Jahre	CHF 40.00
	Nicht FMS Mitglied	+16 Jahre	CHF 50.00
	FMS Mitglied	- 16 Jahre	CHF 20.00
	Nicht FMS Mitglied	- 16 Jahre	CHF 30.00

Art 2.1.2 Ausländische Lizenzen

Ein ausländischer Fahrer mit einer nationalen Lizenz hat die Möglichkeit, an einem Schweizermeisterschaftslauf teilzunehmen, insofern er eine Startpermission seiner Heimföderation vorweisen kann. Betreffend den Punkten und der Klassierung in der Meisterschaft, siehe Art 2.1.

Art 2.1.3 Startnummer – Zuteilung

Sobald dem Fahrer eine Lizenz ausgestellt wurde und er sich bei ASPB eingeschrieben hat, wird ihm die Startnummer zugeteilt. Teilnehmer der letztjährigen Meisterschaft dürfen grundsätzlich ihre Nummer behalten. Die ersten Drei jeder Kategorie der letztjährigen Meisterschaft haben jedoch Anspruch auf die jeweilige Startnummer.

Art 3.1 Definition Pocket – Bike

Das Pocket – Bike ist ein Mini Motorrad mit ungefedertem Rahmen und 2T - oder 4T – Verbrennungsmotor. Die Motorräder, die an einem Rennen teilnehmen, entsprechen grundsätzlich dem FIM / UEM – Reglement, ausgenommen den in diesem Reglement angebrachten Ergänzungen (www.fim.ch / www.uem-moto.eu).

Art 3.1.1 Abmessungen

	Pocket - Bike	Midi - Bike
Radstand	max. 620 mm	675-730 mm
Länge	max. 900 mm	965-1060 mm
Sitzhöhe	max. 385 mm	425-460 mm
Höhe	max. 540 mm	max. 620 mm
Toleranz +/- 5%		



Art 3.1.2 Gewicht

Das Mindestgewicht der Pocket – Bike beträgt für:

2 – Takt 18 kg

4 – Takt 21 kg

Das Motorrad muss das Mindestgewicht in dem Zustand, in dem es das Zeittraining bzw. Rennen beendet hat, ohne Toleranz einhalten. Nichts (Wasser, Öl, Treibstoff) darf hinzugefügt werden.

Art 3.1.3 Zündunterbrecher

Alle Motorräder müssen mit einem Zündunterbrecher ausgestattet sein. Dieser muss sich im Bereich des Lenkers befinden und er muss bei Betätigung den Stromkreis unterbrechen.

Art 3.1.4 Fussrasten

Jede Fussraste muss eine Schutzhülle von mindestens 8mm Durchmesser aufweisen. Dieser Schutz muss aus Kunststoff bestehen, so dass die Raste keine scharfen Kanten aufweist.

Klappbare Fussrasten sind erlaubt wenn sie sich automatisch in die normale Fahrposition zurücklegt.

Art 3.1.5 Bremsen

Die Motorräder müssen mit mindestens zwei voneinander unabhängig funktionierenden, konzentrischen Bremsen ausgerüstet sein. Bei den Kategorien Senioren sind hydraulische Bremsen erlaubt.

Art 3.1.6 Schutzvorrichtung Bremsen

Jede vordere Bremsscheibe muss gegen zufälliges Berühren von vorne mittels Abdeckung geschützt werden.

Art 3.1.7 Übersetzung

Das Übersetzungsverhältnis ist frei.

Art 3.1.8 Kette

Die Art und der Typ der verwendeten Kette sind frei.

Art 3.1.9 Kettenschutz

Im Bereich der Fussraste muss die Kette mit einem Kettenschutz gegen zufälliges Berühren geschützt sein.



Art 3.1.10 Verkleidung

Zugelassen sind Verkleidungen und Sättel aus ABS, Glas- oder Kohlestoff-Fasern. Eine Verkleidung an der Front des Fahrzeuges ist obligatorisch. Die Verkleidungen dürfen keine scharfen Kanten aufweisen.

Art 3.1.11 Rahmen

Die Forderradführung mit entsprechenden Gabelbrücken muss im Hauptrahmen lenkbar gelagert sein. Die Hinterradführung muss mit dem Hauptrahmen starr verbunden sein. Eine Federung des Fahrwerks, der Schwinge und der Vorderradführung ist nicht gestattet. Feste Schraubverbindungen sind zulässig.

Art 3.1.12 Startnummer

Die Startnummer muss vorne und fakultative hinten gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe der Startnummer ist frei, sie muss sich jedoch deutlich vom Hintergrund der Verschalung abheben.

Folgende Grössen müssen eingehalten werden:

Vorne: Höhe 100mm / Breite pro Zahl 45mm / Strichstärke 15 mm
Hinten Fakultative: Höhe 70mm / Breite pro Zahl 35mm / Strichstärke 10 mm

Art 3.1.13 Maschinenabnahme

Alle Motorräder müssen vom Veranstalter vor dem ersten offiziellen Training kontrolliert und abgenommen werden. Dazu wird die ► *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle* als Hilfsmittel angewandt. Bei Streitfällen entscheidet der zuständige Sportkommissär ASPB / FMS.

Art 4.1 Ausschluss China - Bikes

Sogenannte China – Bikes sind No – Name Produkte, die dem FIM / UEM Reglement in verschiedenen sicherheitsrelevanten Punkten nicht genügen können. Daher sind diese Fahrzeuge nicht zur Meisterschaft zugelassen.



Art 5.1 Technische Kontrolle

Der technische Verantwortliche bestimmt 3 Personen, welche durch die ASPB ausgebildet werden und für mehrere Rennen zugeteilt werden.

Die Kontrollen werden unter einem Zelt stattfinden welches von der ASPB zur Verfügung gestellt wird. Niemand ist berechtigt dieses Zelt zu betreten, ausser der entsprechende Kontrolleur, der gesetzliche Vertreter (bei den Junioren), der Fahrer / Mechaniker. Der Sportkommissär ASPB / FMS und der Rennleiter haben ebenfalls die Möglichkeit anwesend zu sein.

Der technische Kontrolleur oder der Rennleiter können selbst entscheiden welche Fahrer kontrolliert werden sollen. Diese Kontrollen können zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung, organisiert durch die ASPB, durchgeführt werden (Qualifikation oder Rennen). Bei den Endurance Rennen kann der Veranstalter selbst entscheiden wann er diese Kontrollen durchführen will (Qualifikation oder Rennen).

Jeder technische Kontrolleur bekommt ein Pflichtenheft bei welchen die verschiedenen zu kontrollierenden Punkte erklärt sind:

1. Kontrolle des austretenden Gases
2. Kontrolle der Reduktion (Durchmesser und Dicke)
3. Kontrolle des Vergasers (Durchmesser)
4. Kontrolle des Krümmers (Länge und Durchmesser)
5. Kontrolle des Hubraums (Weg und Bohrung) – der Kolbe und Zylinderkopf müssen für den technischen Kommissär nicht sichtbar sein.
6. Kontrolle der Zündung
7. Kontrolle der Reifen

Falls während des Rennens einer dieser Punkte nicht respektiert wird, wird der Fahrer disqualifiziert und für die nächsten beiden Läufe ausgeschlossen. Zusätzlich verliert er die erreichten Punkte.

Beim Verlust durch Abnutzung (Auspuffdichtung) verliert der Fahrer die erreichten Punkte des entsprechenden Laufs und wird verwarnet.

Nach 2 Verwarnungen wird der Fahrer für den nächsten Lauf disqualifiziert.

Der Rennleiter wird orientiert damit er Sanktionen aussprechen kann.



Art 6.1 Kategorien

Die Meisterschaft wird in verschiedenen Kategorien durchgeführt:

Junioren A	bis 12 Jahre
Junioren B	13 bis 16 Jahre
40cc Frei	Von 14 Jahre
Senioren A	Von 16 Jahre
Senioren B	Von 30 Jahre
Anfänger	

Ausschlaggebend ist das Geburtsjahr und nicht der Geburtstag.

Beispiel für 2011: Ein Fahrer geboren im 2000, man nimmt das Jahr der Meisterschaft, in diesem Fall 2011 und subtrahiert den Jahrgang des Fahrers, $2011 - 2000 = 11$. Dies entspricht der Kategorie Junioren A.

Das Übergangsjahr der 16 Jährigen zwischen Junioren B und Senioren A ist frei wählbar.

Falls die gewählte Kategorie ein Sicherheitsrisiko ist für den Fahrer, behält sich die ASPB das Recht vor, den Fahrer in einer anderen Kategorie starten zu lassen.



Art 6.1.1 Junioren A

Alter	Bis 12 Jahre
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft
Hubraum	40cm ³ maximum, 2-Takt, Zentrifug-Kupplung mono vitesse
Auspuff	Darf Ende des Motorrades nicht überragen. Aussendurchmesser bis 280 mm nach dem Zylinder maximal 25 mm Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Reduktionsplatte	Dicke der Platte: 3mm - 0.3 mm Zylindrisches Loch von 9 mm + 0.03 mm, Es ist erlaubt die Kanten zu brechen von 0.5 mm zu 45°Toleranz +/- 0.1 mm. Reduktionsplatte muss direkt am Zylinder und dem Anschlussflansch der Auspuff- anlage eingebaut sein. Es sind keine sichtbaren Teile vor und nach den Plaketten erlaubt. Für die Abdichtung dürfen nur Abdichtungen oder Paste gebraucht werden. Alle austretenden Gase müssen durch die Plakette fließen.
Vergaser	Runder Diffuser mit maximum 15mm Durchmesser. Er kann auch Oval sein, jedoch darf die Fläche nicht grösser als bei einem runden mit 15mm Durchmesser sein.
Zündung Benzin	Keine variable Vorzündung ist erlaubt. Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Extras	Optimierungen innerhalb des Motors sind erlaubt.
Pneus	Nur "PMT junior oder Junior R".



Art 6.1.2 Junioren B

Alter	13 Jahre bis 16 Jahre
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft
Hubraum	40cm ³ maximum, 2-Takt, Zentrifug-Kupplung mono vitesse
Auspuff	Darf Ende des Motorrades nicht überragen. Aussendurchmesser bis 280 mm nach dem Zylinder maximal 25 mm Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Reduktionsplatte	Dicke der Platte: 3mm - 0.3 mm Zylindrisches Loch von 14 mm + 0.03 mm, Es ist erlaubt die Kanten zu brechen von 0.5 mm zu 45°Toleranz +/- 0.1 mm. Reduktionsplatte muss direkt am Zylinder und dem Anschlussflansch der Auspuff- anlage eingebaut sein. Es sind keine sichtbaren Teile vor und nach den Plaketten erlaubt. Für die Abdichtung dürfen nur Abdichtungen oder Paste gebraucht werden. Alle austretenden Gase müssen durch die Plakette fließen.
Vergaser	Runder Diffuser mit maximum 15mm Durchmesser. Er kann auch Oval sein, jedoch darf die Fläche nicht grösser als bei einem runden mit 15mm Durchmesser sein.
Zündung Benzin	Keine variable Vorzündung ist erlaubt. Bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Extras	Optimierungen innerhalb des Motors sind erlaubt.
Pneus	Freie Wahl



Art 6.1.3 40cc Frei

Alter	Ab 14 Jahre
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft oder Wasser, als Kühlmittel darf nur Wasser oder Wasser mit Ethylalkohol verwendet werden. Glycol ist nicht verwendbar
Hubraum	2-Takt maximal 40cm ³ 4-Takt maxi 90cm ³ (Carbu Max 15mm)
Motor	Freie Wahl
Auspuff	Freie Wahl Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Vergaser	Freie Wahl
Benzin	bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Pneus	Freie Wahl

Art 6.1.4 Senioren A

Alter	Ab 16 Jahren
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft oder Wasser, als Kühlmittel darf nur Wasser oder Wasser mit Ethylalkohol verwendet werden. Glycol ist nicht verwendbar
Hubraum	2-Takt maximal 50cm ³ 4-Takt maximal 110cm ³
Motor	Freie Wahl
Auspuff	Freie Wahl Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Vergaser	Freie Wahl
Benzin	bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Pneus	Freie Wahl



Art 6.1.5 Senioren B

Alter	Ab 30 Jahren
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft oder Wasser, als Kühlmittel darf nur Wasser oder Wasser mit Ethylalkohol verwendet werden. Glycol ist nicht verwendbar
Hubraum	2-Takt maximal 50cm ³ 4-Takt maximal 110cm ³
Motor	Freie Wahl
Auspuff	Freie Wahl Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Vergaser	Freie Wahl
Benzin	bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Pneus	Freie Wahl

Art 6.1.6 Anfänger

Alter	Gemäss späterer Kategorie
Maschine	2-Takt Mini oder Midi
Kühlung	Luft
Hubraum	Gemäss späterer Kategorie
Motor	Gemäss späterer Kategorie
Auspuff	Gemäss späterer Kategorie Lärmpegel max. 97 dBA bei 8000 – 9000 U/min
Vergaser	Gemäss späterer Kategorie
Benzin	bleifreies Benzin ab öffentlicher Tankstelle oder ASPEN, mit Mineral- oder synthetischem Öl; keine weiteren Zusätze.
Pneus	Gemäss späterer Kategorie

Art 7.1 Transponder

Jeder Fahrer muss einen Transponder besitzen. Der Fahrer ist für dessen korrekte Befestigung (ohne dass dadurch gefährliche Teile über das Motorrad hinausragen), für die Funktionstüchtigkeit und den Unterhalt verantwortlich.
Es ist nur ein Transponder pro Fahrer zugelassen.



Art 8.1 Verhalten der Teilnehmer

Die Fahrer respektieren Flaggen und Signale die ihnen der Rennleiter und seine Funktionäre zeigen bzw. geben.

Wird die Rennstrecke verlassen, muss das Rennen an der gleichen Stelle wieder aufgenommen werden.

Die Füsse müssen während des Rennens jederzeit auf den Fussrasten bleiben.

Unsportliches Verhalten des Fahrers, seines Vertreters oder eines Zuschauers gegenüber anderen Teilnehmern und den Funktionären sowie alle sonstigen Reglementsverstösse werden gemäss ► *Sanktionen-Katalog* geahndet.

Für Sanktionsentscheidungen ist immer die Jury mit Mehrheitsentscheid gemäss Regl. Art. 12.0 zuständig.

Art 8.1.1 Sanktionen

Bei Nicht-beachten von Anweisungen des Rennleiters oder anderen Offiziellen der Veranstaltung oder bei unsportlichem Verhalten werden Sanktionen ausgesprochen gemäss des Sanktionen-Katalogs ASPB und dem Disziplinar- und Schiedsgerichtskodex der FMS und dem juristischen Kodex der FMS.

Es wird nur eine Verwarnung erteilt, im Wiederholungsfall wird vom Vorstand eine härtere Strafe erteilt.

Art 9.1 Doping / Drogen / Alkohol

Jeder Inhaber einer Lizenz verpflichtet sich, die Anti-Doping – Bestimmungen von der FMS einzuhalten. Er lässt Doping-, Drogen-, sowie Alkoholkontrollen jederzeit zu. Bei Verweigerung der Kontrolle wird der Fahrer sofort für den Rest der Meisterschaft gesperrt und die schon erzielten Resultate werden gestrichen.

Bei positivem Test wird der Fehlbare gemäss Antidoping der Swiss Olympic und dem Sportkodex FMS bestraft.

Art 9.1 Klassierung

Folgende Punkte werden pro Rennen vergeben:

1. Rang	25 Punkte	9. Rang	7 Punkte
2. Rang	20 Punkte	10. Rang	6 Punkte
3. Rang	16 Punkte	11. Rang	5 Punkte
4. Rang	13 Punkte	12. Rang	4 Punkte
5. Rang	11 Punkte	13. Rang	3 Punkte
6. Rang	10 Punkte	14. Rang	2 Punkte
7. Rang	9 Punkte	15. Rang	1 Punkt
8. Rang	8 Punkte		

Die schlechter Klassierten erhalten keine Punkte (nach dem 15. Rang).



Art 10.1.1 Wechseln der Kategorie

Ein Kategorie-Wechsel während der Meisterschaft ist nicht erlaubt. Der Fahrer erhält die Punkte in der Kategorie, in der er die Meisterschaft beginnt.

Art 10.1.2 Mindestrundenzahl

Um klassiert zu werden, muss mindestens 2/3 der Rundenzahl des Erstplatzierten erreicht werden.

Art 10.1.3 Ranglisten

Die Ranglisten enthalten Startnummer, Kategorie, Name und Vorname des Fahrers. Der Rennleiter unterzeichnet die Rangliste bevor sie öffentlich zugänglich gemacht wird.

Art 11.1 Protest

Protest einlegen kann nur ein Fahrer oder dessen Vertreter bei gleichzeitiger Hinterlegung von CHF 100.00, bis spätestens 30 Minuten nach dem entsprechenden Rennen. Wenn der Protest zu Recht erfolgte, werden die CHF 100.00 zurückerstattet. Bei Ablehnung gehen die CHF 100.00 an den Verband ASPB.

Der Fahrer bzw. dessen Mechaniker ist immer für die Demontage nach Anweisung des Kommissär ASPB zuständig. Die Folgen einer Demontage trägt immer der Fahrer bzw. dessen Mechaniker.

Regelverstösse werden von der Jury beurteilt und gemäss ► *Sanktionen-Katalog* bestraft.

Der Rennleiter kann als Beobachter oder Zeuge teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht bei Entscheidungen.

Bei Protest oder Anfechtungen des Entscheids, wird sich auf den Disziplinar- und Schiedsgerichtskodex der FMS gestützt.

Der Rennleiter hat die volle Macht während der Rennläufe. Die Fahrer welche die Anweisungen des Rennleiters nicht beachten werden von der Jury sanktioniert.



Art 11.1.1 Durchsetzung dieses Reglements

Jeder Organisator einer Veranstaltung, der durch die ASPB zu deren Durchführung befugt ist, akzeptiert stillschweigend das vorliegende Reglement in allen Punkten und mit allen seinen Beilagen. Er verpflichtet sich, dieses Reglement einzuhalten und durchzusetzen.

Der Veranstalter legt dieses Reglement in Deutsch, Italienisch sowie Französisch an der Technischen Kontrolle auf ► *Checkliste Technische / Administrative Kontrolle*.

Für alles was nicht in den nachfolgenden Artikeln detailliert geregelt ist gilt das Strassensport-Reglement, der Sportcode und der Disziplinärkode der FMS.

Im Zweifelsfall gilt die französische Version.

Reglement tritt in Kraft

Präsident ASPB

Ein Mitglied des Vorstandes ASPB